



# LANS

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lans hat in seiner Sitzung vom 19.08.2019 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 23.07.2019, mit der Planungsnummer 325-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Gst. 78/1 KG 81116 Lans ist durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 78/1, KG Lans, rund 135 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38,

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.gemeinde-lans.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Dr. Benedikt Erhard

angeschlagen am: 21.08.2019

abgenommen am: 19.09.2019

---

**Gemeinde Lans**

Scheibeweg 128  
6072 Lans, Tirol  
ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378  
Fax: +43 (0)512 377 378-4  
gemeinde@gemeinde-lans.at  
www.gemeinde-lans.at

Tiroler Sparkasse  
IBAN AT06 2050 3007 0000 1506  
Raiffeisen Landesbank Tirol  
IBAN AT19 3600 0000 0102 0551

